Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

23 (21.2.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 23. Samstag, den 21. Februar 1852.

[182] Die Aufstellung und Ernennung der Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten betr.

No. 4936.

Beschluß.

Durch Erlaß Großh. Justiz-Ministeriums vom 26. v. Mts., No. 724 — 726, wurde der Amtsbezirk Sinsheim in 4 Distrikte eingetheilt, nämlich:

1ter Distrikt: Dühren, Eschelbach, Eichtersheim, Michelfeld und Waldangelloch.
2ter Distrikt: Sinsheim, Rohrbach, Adersbach, Ehrstädt, Grombach, Kirchardt und Bockschaft.
3ter Distrikt: Steinsfurth, Reihen, Weiler und Hilsbach.
4ter Distrikt: Daisbach, Neidenstein, Eschelbronn, Zuzenhausen und Hoffenheim.

Zugleich wurden auch die Gerichtsvollzieher beziehungsweise Gerichtsboten ernannt, und zwar für den

1ten Distrikt: Philipp Grabenstein, Compagniefeldwebel in Karlsruhe.
2ten Distrikt: Franz Steinacker, Aktuar in Heidelberg,
3ten Distrikt: Christian Filsinger, Accisor in Eschelbach und
4ten Distrikt: Georg Michael Jeckel, Gerichtsbote in Sinsheim.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Distrikts-Eintheilung und die Thätigkeit der ernennenden Gerichts-Vollzieher beziehungsweise Gerichtsboten mit dem 1ten April d. J. ins Leben tritt, und daß die Zustellungen am Amtssitze, soweit sie nicht von andern Behörden des Ortes, als dem Bezirksamte oder von auswärtigen Behörden verfügt werden, dem dermaligen Amtsdiener verbleiben. Hinsichtlich der mit Besorgung der Verwaltungs-Gegenstände beauftragten Amtsboten wird weitere Verfügung nachfolgen.

Sinsheim, den 13. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Aufforderung.

[176] Sinsheim. Nro. 4333. Georg Friedrich Hauser von hier hat sich im Jahre 1839 heimlich von Hause entfernt und seit mehr als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seines Vaters des Schlossermeisters Gustav Hauser wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden soll.

Sinsheim, den 6. Februar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Schuldenliquidation.

[190] No. 4294. Sinsheim. Der ledige Johann Kaspar Bach von Daisbach will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 28. d. M., 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 13. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Schuldenliquidation.

[191] No. 4932. Sinsheim. Der ledige Handlungsdiener Konrad Salzgeber von Dühren will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 28. d. M., 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 13. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Schuldenliquidation.

[195] No. 5440. Sinsheim. Der ledige Johannes Müller von Daisbach will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 28. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinheim, den 18. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Schuldenliquidation.

[196] No. 4307. Sinsheim. Die Franz Spenglers Eheleute von Grombach wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 28. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 18. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Schuldenliquidation.

[197] No. 5441. Sinsheim. Die Friedrich Walters Eheleute von Steinsfurth wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 28. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 18. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

[180] No. 3595. In Folge einer Haussuchung wurden die unten verzeichneten Gegenstände aufgefunden.

Auf den Fall dieselben entwendet sein sollten, werden deren etwaige Eigenthümer aufgefordert, sich zur Einvernahme dahier zu sistiren.

Sinsheim, den 8. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Staiger.

1) Ein blautuchener Mantel mit blauem Kragen, ziemlich neu, oben mit einer schwarzwollenen Schnur versehen; die Aermel des Mantels sind mit weißem Barchet gefüttert;

2) ein grau tuchener älterer Mantel mit langem Kragen und einem Pelzkragen von einem gegerbten Hundfell, der Rücken und die Aermel sind mit blaugestreiftem Barchet gefüttert;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3) ein gegerbtes schwarzes Bockfell noch ganz;
4) zwei gegerbte schwere Schaaffelle, auf der einen Seite weiß, auf der andern gelbbraun;
5) ein schwarzes Frauenkleid von Merino, der Leib ist mit weißem hänfenen Tuch, der untere Theil mit blauem Pergall gefüttert;
6) eine Oberbetthülle von blaugestreiftem Barchet mit rother Besatzung;
7) eine dazu gehörende Pfülbenhülle, gleichfalls mit rother Besatzung;
8) ein glattgestreiftes wergenes Tischtuch mit den Buchstaben S. H. in rothem Garne gezeichnet;
9) ein gleiches Tischtuch ohne Zeichen;
10) ein wergenes Tischtuch schon abgewaschen mit dem Buchstaben W. in rothem Garne gezeichnet;
11) ein Tischtuch von Gebild mit Vierecken, mit den Buchstaben M. K. in rothem Garne gezeichnet;
12) ein gleiches Tischtuch schon alt mit den Buchstaben E. R. O. in rothem Garn gezeichnet;
13) ein weiteres Tischtuch mit den Buchstaben M. K. in rothem Garn gezeichnet;
14) ein Tischtuch, hänfen Gebild, mit den Buchstaben M. K. in rothem Garn;
15) ein wergenes Tischtuch mit Leisten, ein Blatt, ohne Zeichen;
16) ein linnenes Frauenhemd ohne Zeichen;
17) ein wergenes Frauenhemd mit den Buchstaben K. E. in rothem Garne gezeichnet;
18) ein hänfenes Frauenhemd mit dem Buchstaben K. in rothem Garne;
19) ein kleines hänfenes Tischtuch mit Leisten ohne Zeichen;
20) ein kleines Tischtuch ohne Zeichen;
21) ein gleiches ohne Zeichen;
22) zwei hänfene Handtücher mit Leisten ohne Zeichen;
23) ein wergenes Handtuch von Gebild, alt, ohne Zeichen;
24) ein gleiches von hänfen Tuch;
25) ein wergenes Handtuch von Gebild, lang mit H. 14. in rothem Garne gezeichnet;
26) ein gleiches mit den Buchstaben H. S. in rothem Garne gezeichnet;
27) ein gleiches mit 12. H. in roth Garn;
28) ein gleiches S. H. in rothem Garne grzeichnet;
29) ein gleiches S. H. gezeichnet;
30) zwei Tischtücher von wergen Tuch mit Leisten mit den Buchstaben K. B. in rothem Garne;
31) eine alte Serviette von wergen Tuch mit den Buchstaben A. M. gezeichnet;
32) eine silberne Taschenuhr, das Zifferblatt hat römische Zahlen und Zeicher von gelbem Metall;
33) eine gleiche ohne Glas, voran der Minutenzeicher fehlt;
34) ein großer silberner Löffel ohne Zeichen;
35) fünf silberne Eßlöffel ohne Zeichen;
36) ein alter Eßlöffel von Silber auf welchem die Buchstaben J. F. S. eingravirt sind;
37) eine Tabakspfeife, Ullmer Maserkopf, silberbeschlagen, mit Hirschhorn Rohr und silberner Kette;
38) eine gleiche mit schwarzem Hornrohr und Kette;
39) zwei alte Kettchen von Silber;
40) die Hälfte eines messingenen Mantelschlosses;
41) 34 Stück messingene Knöpfe;
42) ein weißes hänfenes Säckchen;
43) ein alter Ueberzug eines Kopfkissens, blau karrorirt, unten mit hänfen Tuch besetzt.

---

[200] Nro. 5599. Der ledige Heinrich Rudolf von Adersbach ist zweier Bienendiebstähle in fortgesetzter That beschuldigt.

Derselbe ist von Hause abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt. Rudolf wird deßhalb aufgefordert, sich binnen drei Wochen dahier zu sistiren und sich über die Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten erkannt würde.

Sinsheim, den 19. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Staiger.

---

[191] No. 153. Sinsheim.

Holzversteigerung.

Das auf 2 Morgen 289 Ruthen des Zuzenhauser katholischen Pfarreiwäldchens stehende Gehölz wird

Samstag den 28. d. M.,
früh ½10 Uhr,

in kleinen Loosabtheilungen auf dem Stocke versteigert, und werden die Liebhaber eingeladen, sich zu gedachter Zeit in dem am Wege von Zuzenhausen nach Eschelbronn liegenden Wäldchen einzufinden.

Sinsheim, den 17. Februar 1852.

Großh. Bezirksforstei.

Laurop.

Bekanntmachung.

[192] Unter Bezug auf die im Verordnungsblatt Nro. 19. vom 2. Juni 1843 erschienene hohe Verordnung werden die in den Bezirksämtern Neckarbischofsheim, Neckargemünd und Sinsheim wohnenden jungen Schmiedgesellen, welche Meister werden wollen, aufgefordert, zu der Prüfung in dem Hufbeschlag bei der verordneten Commission zu Mosbach im Laufe des kommenden Monats März sich anzumelden.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen dieses den betreffenden Schmieden alsbald bekannt machen lassen.

Mosbach, den 15. Februar 1852.

Die Prüfungs-Commission.

Henrich.

Bez.-Thierarzt.

---

[201] Adersbach.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge amtlicher Verfügung werden den abwesenden Heinrich Gmehles Eheleuten von Sinsheim nachstehende Liegenschaften auf hiesiger Gemarkung auf dem Rathhause

Samstag den 6. März l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

öffentlich versteigert, als:

1) die Hälfte an 1 Vtl. 50½ Rth. Acker im hintern Ehrstädter Weg, neben Adam Schüßler und Erben. Tax 45 fl.
2) 67²/₁₀ Ruth. Kirchgarten, neben Christoph Bauer und Miterben, Tax 50 fl.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird.

Adersbach, den 14. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Frank.

Laih.

---

[198] Daisbach.

Ankündigung.

In Sachen Regina Hüther von Heidelberg gegen die Erben der Jakob Bootz Wittib von hier, Forderung betreffend.

Nachdem die in No. 15 des Landboten ausgeschriebene Liegenschafts-Versteigerung kein günstiges Resultat lieferte, so werden die Liegenschaften der Beklagten

Montag den 8. März l. J.,
Mittags 12 Uhr,

einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und es wird der Zuschlag erfolgen, wenn auch der Schätzungspreis ad 255 fl. nicht geboten werden sollte.

Daisbach, den 16. Februar 1852.

Der Bürgermeister.

Streng.

Glasbrenner.

---

[199] Zuzenhausen.

Bekanntmachung.

(Liegenschafts-Versteigerung.) Bei dem am 30. v. Mts. vollzogenen Aufgebot der Liegenschaften des Philipp Schilling jung von hier erhielten die Güterstücke No. 5, 6, 8, 9 und 10, zusammen 4 Vrtl. 8¹/₁₀ Rth. enthaltend, nicht den Zuschlag. Diese werden daher bis

Montag den 8. März l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und erfolgt hierbei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Zuzenhausen, den 5. Februar 1852.

Der Vollzugsbeamte.

Sinn,

Bürgermeister.

E. Keidel.

[194] Am 14. d. M. ist dem Müller Christian Fuchs von Waibstadt ein Sack voll Spelzkern, welcher 6 bis 7 Sester enthielt, im Werthe von 11 fl. 48 kr., mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet worden.

Der Sack ist noch ziemlich gut, von Zwilch und auf demselben steht in schwarzer Schrift der Name: »Friedrich Blumm in Obrigheim.«

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Neckarbischofsheim, den 16. Febr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Scheuermann.

vdt. Graulich.

---

[193] Siegelsbach.

Liegenschaftsversteigerung.

Mittwoch den 10. März l. J., Mittags 12 Uhr, wird wegen Erbtheilung auf hiesigem Rathhaus das Haus, Scheuer, Stallung und Hofraithe im obern Dorf, neben Friedrich Mann und Joseph Blessinger Schuster, des verwittweten hiesigen Bürgers und Landwirths Johann Georg Mann J. st. S. öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Siegelsbach, den 16. Februar 1852.

Der Bürgermeister.

Hofmann.

vdt. Mayerhöffer, Rathschreiber.

Für Auswanderer nach Nordamerika.

Verträge nach New-York und New-Orleans für Rechnung des Hauses **Chrystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre werden zu den billigsten Preisen abgeschlossen durch den Postschiffs-Agenten

Maximilian Eisig

[540] in Oestringen.

---

[192] Untergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

Zu Folge richterlicher Verfügung wird dem Heinrich Lenhard im Zwangswege ein Stücklein Acker

Mittwoch den 10. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus öffentlich vesteigert und wenn der Schätzungspreis geboten, entgiltig zugeschlagen.

Untergimpern, den 16. Februar 1852.

Der Bürgermeister.

Schuderer.

---

[177] Lobenfeld.

Holzversteigerung.

Mittwoch den 25. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden im Distrikt Oberherrenwald, ohnweit Neckargemünd und Wiesenbach, auf der Gemarkung Wiesenbach gelegen:

92¼ Klafter buchenes Scheitholz
14½ " " Prügelholz
12¼ " " Klötzholz
½ " erlenes Prügelholz

2350 Stück buchene Wellen

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Zusammenkunft bei guter Witterung um 9 Uhr im Schlag, sonst zu Wiesenbach in der Rose.

Lobenfeld, den 13. Februar 1852.

Großherzogliche Schaffnerei.

Held.

Bleich-Anzeige.

[185] Für die Langensteinbacher Bleiche nehme ich von heute an wieder Leinwand, Garn und Faden zur Besorgung an.

Sinsheim, den 15. Februar 1852.

J. A. Frank, Kaufmann

Firma:

Gebrüder Ziegler.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind folgende Impressen zu haben:

Todtenschauschein.
Todtenschauregister.

Landtagsverhandlungen.

24. Sitzung der II. Kammer. Nachdem von Seiten des Sekretariats und der Abg. Bär von Karlsruhe und Schmalholz Petitionen übergeben und vom Abg. Schmitt der Bericht der Budgetkommission über das Budget des großh. Justizministeriums niedergelegt war, beginnt die Diskussion über den Bericht des Abg. Eisenlohr, die Motion des Abg. Trefurt btr. Dieser hatte in der 11. Sitzung zwei Anträge gestellt: 1) Zwischen den §§ 79 und 80 der Geschäftsordnung einen Paragraphen einzuschalten, durch welchen der Einlaß in den Saal der Abgeordneten nur Denen gestattet werde, welche durch die Verfassung dazu berufen seien. 2) Die Einschaltung eines Paragraphen, der dem Präsidenten vorschreibe, bei jeder Eröffnung einer Sitzung den Paragraphen vorzulesen, welcher dem Publikum Zeichen des Beifalls oder Mißfallens verbiete. — Die Kommission tritt dem ersten Antrag bei, lehnt den zweiten ab, da er nicht praktisch sei. Nach einer kürzern Diskussion wird der Kommissionsantrag angenommen. — Der Abg. Kirsner berichtet Namens der Petitionskommission: 1) Ueber eine Eingabe des Frhrn. v. Wessenberg, die Unterstützung der Anstalten für Erziehung verwahrloster Kinder durch den Staat betr. — Der Antrag der Kommission geht auf empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium. — Küßwieder setzt die Verhältnisse der im Lande bestehenden Anstalten dieser Art auseinander und trägt auf Bewilligung einer Summe zu diesem Zwecke an. Wagner und Friedrich unterstützen diesen Antrag. Zell trägt Bedenken hierwegen und will die Sache mehr der Privatwohlthätigkeit, den Gemeinden und Konfessionen vorbehalten. Geh.-Ref. Weitzel hebt hervor, daß eine stets steigende Bewilligung von Staatsmitteln zu diesem Zweck am Ende diesem auch die Pflicht auferlegen werde, sich bei der Leitung und Verwaltung zu betheiligen. Trefurt deutet an, daß es sich hier von rein christlichen Zwecken handle und von einer größern Theilnahme des Staats für diese keine Gefahr zu besorgen sei. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen. — 2) Ueber eine Petition des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Waldkatzenbach, die Hundsteuer btr., geht der Antrag auf Tagesordnung wegen nicht nachgewiesener Enthörung. Dieser wird auch angenommen nach längerer Diskussion, bei welcher der Abg. Schaaff sich der Bewohner des Odenwaldes lebhaft annimmt und besonders darauf dringt, daß die Grundsteuer in jenen Gegenden nicht zu sehr nach fiskalischen Rücksichten erhoben und mehr der Geist des Gesetzes berücksichtigt werde.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. Leider können wir noch keine erfreuliche Verminderung des Gichtleidens Sr. kön. Hoh. des Großherzogs berichten. Die abwechselnd bald mehr bald minder auftretenden Schmerzen des Knie's lassen ihre fortwährende nachtheilige Rückwirkung auf Schlaf und Appetit nicht verkennen. Als nothwendige Folge dieser Verhältnisse ist zu beklagen, daß der Kräftezustand sich noch immer nicht auf eine höhere Stufe erheben konnte.

Mannheim. Am 18. Febr. marschirte die 1. Schwadron des hiesigen 3. Reiterregiments nach Rastatt. Das 3. Reiterregiment löst die Karlsruher Reitergarnison im Festungsdienst auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Dauer eines Jahres ab. Der Infanterie-Dienststand ist im Laufe von Mitte Januar bis Mitte dieses Monats auf die Stärke von 80 Mann per Kompagnie verringert worden. Im Januar wurden 50 Mann per Kompagnie entlassen und Mitte Februar 25 Mann; dafür finden 1. April, zur Einberufung der Rekruten, keine weitere Beurlaubungen statt

Bei einem der letzten Stürme schlug in der Nähe von Germersheim ein Schiff, das eine Lokomotive aus der Keßler'schen Fabrik nach Deutz zu befördern hatte, um und die Maschine stürzte in die Fluthen des Rheins. Glücklicher Weise war dieselbe versichert. Bisher angestellte Nachforschungen haben gezeigt, daß sie in ansehnlicher Tiefe liegt, und daß es nicht geringer Anstrengungen bedarf, um das schöne mechanische Werk den Fluthen wieder zu entreißen. Ein Menschenleben ist bei dem Unfall nicht verloren worden.

Im August v. J. wurde in Landshut bei einer Wirthshausschlägerei ein Bursche gestochen, der vermeintliche Thäter eingezogen und nun am 5. Februar bei der öffentlichen Verhandlung, obwohl er die Schuld leugnete, zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Da — nach Verkündung dieses Spruches — erwacht dem wahren Thäter das Gewissen: er erklärt, daß er es nicht über's Herz bringen könne, seinen nahen Verwandten, der unschuldig nun seit 23 Wochen gesessen, auch noch 2 Jahre eingesperrt zu sehen. Er sei der Schuldige. Daß dieser nun festgenommen, der Andere freigelassen wurde, versteht sich.

Durch k. k. östreichischen Armeebefehl wird angeordnet, daß der Paragraph des Kriegsartikel, nach welchem jede thäthliche Widersetzlichkeit des Untergebenen gegen den Vorgesetzten im Kriege mit dem Tode bestraft wird, in Zukunft auf dieselbe Weise auch im Frieden in Anwendung zu bringen sei, selbst wenn eine besondere Verletzung des Vorgesetzten nicht stattgefunden habe.

Nach dem neuen östr. Strafgesetze gegen Beschädigungen der Eisenbahnen und Telegraphen wird vorsätzliche Beschädigung des Bahnkörpers und der Beförderungsmittel mit 1—5 Jahren Kerker bestraft, wurde jedoch das Leben oder die Gesundheit eines Menschen in Gefahr gesetzt, mit 5 bis 10 Jahren, erfolgt wirklich ein solcher Unfall, mit 10—20 Jahren und führt die Beschädigung zum Tode eines Menschen, so soll die Todesstrafe erfolgen. Nach demselben Ausmaaße wird auch der Eisenbahnbeamte bestraft, der durch vorsätzliche Nachlässigkeit Urheber eines solchen Unfalls wurde. Muthwillige Beschädigung des Staatstelegraphen wird mir 6—12 Monaten schwerem Kerker gesühnt.

Aus Straßburg vernehmen wir einen nicht unbedeutenden Abschlag in den Getraidepreisen. Die Zufuhren sind weit stärker und der Stand der Saaten am Oberrhein und Elsaß nach offiziellen Mittheilungen ein sehr günstiger. Auch in Lothringen und Burgund sind die neuesten Marktnotirungen den Consumenten günstig.

In Betreff der Flüchtlinge soll Frankreich an die schweizerische Bundesregierung eine sehr entschiedene Note gerichtet haben.

Am 14. d. Mts. geschah die Versteigerung des der Familie Orleans gehörigen Pavillon de Württemberg in Neuilly. Er wurde mit den dazu gehörigen Grundstücken für 120,000 Fr. verkauft. Die Versteigerung geschah im Namen der Prinzen des Hauses Orleans.

Die Petitionen für Wiederherstellung der erblichen Kaiserwürde zu Gunsten Louis Napoleons sollen sehr zahlreiche Unterschriften erhalten, namentlich auch in den Arbeiter-Vorstädten von Paris.

Der Versuch, in Frankreich Reis zu bauen, scheint vollkommen zu gelingen. Man besäete im vorigen Jahre bei Bordeaux ein Feld von 250 Morgen mit Reis und erhielt eine ansehnliche Ernte.

Der „Moniteur" enthält ein Dekret, wodurch des Kaisers Napoleon Geburtstag für das einzige Nationalfest erklärt wird.

Der Cousin.

Eine Humoreske.

(Fortsetzung.)

Sie haben mir einen fetten Bissen vor dem Munde weggekapert," sagte er zu dem vermeinten Millionär. „Aber ich lasse das Haus unter keiner Bedingung fahren. Ich hielt es schon für mein; ich bot 49,500 Franken dafür. Es ist meine Schuld; ich glaubte, der Eigenthümer müsse es mir aus Geldnoth lassen. Bei Ihnen kann ich darauf nicht zählen. Ich biete Ihnen also zehntausend Franken Nutzen, wenn Sie mir das Haus abtreten wollen. Sind Sie damit zufrieden?"

„Ich nehme Ihr Anerbieten an," sagte Meran mit einer bei einem Millionär sehr auffallenden Hast.

„Ich zahle in acht Tagen mittelst Anweisung auf Paris," sagte der Käufer, indem er sich empfahl.

Meran blickte dem Geschäftsmanne eine Weile erstaunt nach. Es war ihm, als ob er aus einem Traume erwacht wäre. Er hatte zehntausend Franken gewonnen, ohne in dem Augenblicke über den hundertsten Theil dieser Summe verfügen zu können. Zehntausend Franken mittelst Anweisung auf Paris? Er war mit derlei Operationen so unbekannt, daß er das Papier nach Paris senden zu müssen glaubte, um die Zahlung zu erhalten. Er schrieb also an einen dortigen, ihm dem Namen nach bekannten Bankier, und bat ihn wegen einiger anzulegenden Fonds um seinen Rath.

Der Ausdruck „einige Fonds" läßt in der Handelswelt, je nach dem Namen und der Stellung Dessen, der sich desselben bedient, eine sehr verschiedene Deutung zu. Die Nachricht von der Erbschaft des hoffnungsvollen jungen Mannes war durch die Zeitungen bereits nach Paris gekommen. „Einige Fonds" war also bei einem Millionär ein bescheidener Ausdruck, um eine bedeutende Summe zu bezeichnen. Dieß ließ sich wenigstens aus folgender Antwort des Bankiers schließen:

„Mein Herr, wir sind im Besitz Ihres sehr Werthen vom 17. d. M., wir erhielten dasselbe in dem Augenblicke, als die Cortes-Anleihe, an welchem unser Haus betheiligt ist, abgeschlossen wurde. Um Ihnen eine möglichst vortheilhafte Gelegenheit zum Anlegen Ihrer Fonds zu verschaffen, haben wir Sie mit zehntausend Piastern vorgemerkt. Wenn diese Summe Ihnen angenehm ist, so können Sie sogleich mit Nutzen verkaufen, indem die besagte Anleihe bedeutend gestiegen ist. Wir erwarten daher Ihre Ordre." 2c.

Als Postscriptum hatte der Chef des Hauses eigenhändig hinzugefügt:

„Wir erfuhren mit wahrer Freude das glückliche Ereigniß, welches dem Sohne eines vormaligen Korrespondenten und Freundes widerfahren ist. Wir wünschen ihm aufrichtig Glück dazu, und wiederholen ihm das Anerbieten unserer Dienste bei dieser wie bei jeder andern Gelegenheit."

Zehntausend Piaster! Welche furchtbare Verlegenheit für den vermeinten Millionär, wenn der ganze Spuck endlich in nichts zerrinnen und vielleicht ein bedeutender Verlust zu decken sein würde. Er schreibt also augenblicklich an den Bankier, daß jene Summe den zu seiner Verfügung stehenden Betrag weit übersteige. Der Bankier antwortete:

„Wir ersehen mit Bedauern, daß die Cortes-Anleihe Ihnen kein Zutrauen einflößt. Ihrem Wunsche zufolge haben wir die Hälfte Ihrer Bons verkauft. Glücklicherweise kam ihre Ordre nach einem bedeutenden Steigen der Anleihe; Sie stehen in unsern Büchern mit einem Guthaben von 50,000 Franken. Was den Rückstand betrifft, so kennen wir zu gut den langsamen Gang der Liquidirung einer so weit entfernten Erbschaft, um zu glauben, daß Sie Ihre Kapitalien erhalten haben könnten; aber Ihre Unterschrift wird Ihnen jede Summe, deren Sie etwa bedürfen, sogleich verschaffen." (Forts folgt.)

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg